Basel, den 9. Juni 1923 XXIII. Jahrgang / No. 23

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:

† Dr. Rudolf Kündig.

> Unsere Privatinteressen müssen wir den Interessen der Gesamtheit unterordnen, unser Behagen müssen wir opfern, wenn es die Wohlfahrt des Ganzen erheischt.
>
> *Rud. Kündig 1904*
> Delegiertenversammlung des V. S. K. in Liestal.

Tiefe und aufrichtige Trauer zog in die Herzen der Genossenschafter der gesamten schweizerischen Genossenschaftsgemeinde ein, als am 1. Juni 1923 die Kunde des unerwarteten Hinschiedes des Herrn Dr. Rudolf Kündig, Präsident des Aufsichtsrates des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) ins Land hinausdrang.

Umso schmerzvoller traf uns diese Botschaft, als wir unmittelbar vor der Abhaltung unserer Delegiertenversammlung stehen, an der Herr Dr. Rud. Kündig zum zwanzigsten Male in ordentlicher Weise den Vorsitz hätte führen sollen, nun aber mitten aus einem rastlos tätigen Leben seiner Familie, seinen Freunden, der Genossenschaftsbewegung entrissen worden ist.

Die unbestrittene Verehrung, die dem Verstorbenen aus allen Kreisen unserer Bewegung entgegengebracht wird, gilt einmal dem Führer, der mit dem ihm eigenen hohen Idealismus all sein Sinnen und Trachten, seine geistvolle und fördernde Mitarbeit in den Dienst unserer Sache gestellt hat; dann aber gilt sie nicht zum mindesten dem Menschen selbst.



Dr. Rudolf Kündig

Unter einer scheinbar herben Schale pulste ein warmes Herz, das sich für alles Gute und Schöne begeisterte und das in reichster Fülle edle Liebe ausstrahlte. Das Wort, das wir als Motto an die Spitze unseres Gedächtnisartikels stellten und das Dr. Kündig anlässlich seiner ersten Präsidialrede im Jahre 1904 in Liestal gesprochen, hat er persönlich gelebt. Der Ernst seiner Pflichtauffassung, seine Geradheit, gepaart mit persönlicher Bescheidenheit, das war es, was diesen durch und durch vornehm denkenden Menschen zum Volksmann im besten Sinne des Wortes gemacht.

An unseren grossen Delegiertenversammlungen, die er so meisterhaft leitete, mitten drin im Konsumentenvolk, da fühlte sich Dr. Kündig wohl, und vom Präsidialtische aus spannen sich Fäden, die ihm die Herzen der Sendboten des ganzen Landes eroberten.

Kündig war kein Mann vieler Worte, er war vielmehr ein Mann der Tat, des praktischen Handelns. Seine kurzen, aber fein ausgearbeiteten Präsidialreden enthalten deshalb manche Führungsgedanken, die unsere Bewegung segensreich befruchteten und deren Wirkungen auch für die weitere Zukunft von wertvoller Bedeutung sein werden.

Wir können kein besseres genossenschaftliches Spiegelbild werfen, als wenn wir den Heimgegangenen an Hand seiner Präsidialreden noch einmal zur Konsumentengemeinde sprechen lassen.

In seinen Eröffnungsvoten versuchte Dr. Kündig gewöhnlich die momentane Situation der Bewegung seinen Hörern zu schildern, Nutzanwendungen zu ziehen, und die richtigen genossenschaftlichen Prinzipien daraus zu entwickeln.

Starke und Schwache.

Schon in seiner ersten Präsidialrede leistete Dr. Kündig den Beweis, dass er das Prinzip der genossenschaftlichen Selbsthilfe in seiner ganzen Tiefe erfasst hatte. Er erkannte, dass den Schwachen nicht nur damit geholfen werden könne, wenn allein die Schwachen genossenschaftlich gesammelt würden. Starke, Mittelstarke und Schwache müssen gemeinsam wirken, um die Selbsthilfebemühungen der Schwachen wirksam zu gestalten.

Dr. Kündig, der aus Kreisen hervorgegangen war, die nicht mit Sorgen materieller Art zu kämpfen haben, stellte sich bewusst in die Reihen der wirtschaftlich Schwachen. «In erster Linie — so führte er damals aus — wollen wir die Interessen der Konsumenten wahren, und zwar speziell die Interessen derjenigen Konsumenten, die wirtschaftlich schwach sind, die allein unfähig sind, den Kampf ums Dasein zu führen. Diesen wollen wir in ihrem Kampfe helfen.»

Was für die lokale Genossenschaft gilt, das gilt auch für den nationalen Zusammenschluss der Vereine im V. S. K. Auch hier die Pflicht, dass die Grossen den Kleinen, die Starken den Schwachen beistehen sollen. Daher die ernste Mahnung am Berner Delegiertentag von 1906:

«Der Wanderer, der eine schöne Strecke Weges zurückgelegt hat, mag sich ja seines Tagwerkes freuen, er mag auch befriedigt seinen Blick nach rückwärts wenden, aber er wird nicht ruhen, bis er das Land seiner Bestimmung, seiner Hoffnungen und seiner Träume erreicht hat.

Wie weit sind wir noch von diesem Lande entfernt! Erst eine kleine Etappe ist zurückgelegt und vor uns liegt eine weite Strecke, eine Strecke, die uns Gefahren und Ueberraschungen aller Art bringen kann. Um allen diesen Gefahren und Enttäuschungen begegnen zu können, brauchen wir in erster Linie eine Gesinnung, die von allen Sonderinteressen frei ist, die es ernst nimmt mit dem genossenschaftlichen Wahlspruch Einer für Alle. Wie oft hört man noch: Ja, für die Kleinen mag der Zusammenschluss wertvoll sein, für uns Grosse ist er ohne Belang. Wie oft werden von den Grossen eigene Interessen in den Vordergrund gestellt, wie es für das eigene Gedeihen gar nicht notwendig ist, ein Vorgehen, mit dem man den allgemeinen Interessen zuwiderhandelt und die Kleinen schädigt. Gerade unsere grossen und mächtigen Vereine sollen die Förderer unserer Bewegung sein, sie sind berufen, an der Spitze zu stehen, die Kleinen stützen zu helfen und dem Ganzen den nötigen Impuls zu geben. Niemand, der in unserer Bewegung steht, darf glauben, dass er allein besser fährt, als im Zusammenschluss mit den andern. Grosse Ideen können wohl einzelne haben, aber stets sind diese Ideen zur Durchführung nur durch Zusammenwirken vieler gelangt.

So ist also in erster Linie ein noch treuerer und engerer Zusammenschluss die Grundbedingung eines gesunden und sicheren Vorwärtsschreitens. Ohne Genossenschafter ist eine Genossenschaft undenkbar.»

Die Not als Lehrmeisterin.

Jede tiefer veranlagte Natur erblickt in der Not nicht bloss wirtschaftliche und soziale Schäden, sondern auch eine Kraftzentrale für den inneren und äusseren Aufstieg der Menschheit. Die Kriegsjahre gaben unserem Präsidenten wiederholt Gelegenheit, diesen Gedanken zu Nutz und Frommen der Konsumvereinsbewegung zu variieren.

In seiner Lausanner Rede (1915) anlässlich der Feier des 25jährigen Bestehens des V. S. K. führte Dr. Kündig aus:

«Wenn einmal der Boden zur Aufnahme der genossenschaftlichen Aussaat zubereitet war, so heute und erst recht nach Kriegsende; denn wenn auch der Krieg in sehr vielen Beziehungen unheilbare Wunden schlägt und uns in die Zeiten ärgster Barbarei versetzt, eines hat er der Menschheit bewiesen, nämlich das, dass die rein egoistische Wirtschaftsordnung in Zeiten der Not versagt und durch die kollektivistische abgelöst werden muss, wenn irgend etwas Erspriessliches geleistet werden soll.»

«Nun, Zeiten der Not werden wir auch nach Kriegsende noch genügend haben; da gilt es dann für uns Genossenschafter, den gut vorbereiteten Boden in unserm Sinne zu bearbeiten, so dass die zweite Ursache des Krieges, die egoistische Wirtschaftsordnung, beseitigt wird; dann soll sich erfüllen der Wahlspruch: «Die Genossenschaft ist der Friede.»

Noch stärker betonte Kündig das Notmotiv im Krisenjahr 1921 in Luzern, wenn er sagte:

«Wir wollen nun aber dabei nicht jammern und klagen, vielmehr wollen wir aus der Not lernen. Die Not soll der Prüfstein für unsere genossenschaftliche Gesinnung und Treue sein.

Es ist leicht, ohne Not und Schicksalsschläge zu leben; es ist aber auch gefährlich, denn nichts wirkt erschlaffender und lähmender, als das ruhige und sichere Dahinfliessen einer Existenz. Darum muss die Bitte an das Schicksal nicht die sein, es möge uns vor Not bewahren, sondern die, es möge uns in den Zeiten der Not ein starkes Herz und einen unbeugsamen Willen schenken.»

Genossenschaftliche Treue.

Wahre Treue, die in der Genossenschaft gepflegt werden muss, bewährt sich in der Not, deshalb lesen wir in der oben zitierten Luzerner Rede (1921) weiter:

«Jetzt wird es sich zeigen, ob die genossenschaftliche Bewegung in der Schweiz in Wirklichkeit das ist, was sie sein soll. Das Gebot der Zeit ist jetzt ein Zusammenschluss aller Genossenschafter, die im Ernst unsere Profitwirtschaft mit allen ihren sozialen Fehlern, Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten in eine Gemeinschaft überleiten wollen, die eine gerechte Verteilung der Güter dieser Erde zu ihrem Endziel hat.

In erster Linie ist nun die genossenschaftliche Treue das Nächstliegende, das uns die Zeit lehrt. Standhaftigkeit und Treue! Sie kennen das Löwendenkmal in dieser Stadt. Es ist errichtet im Andenken an die Treue, die die Schweizer einem schwachen Monarchen, der an der Spitze eines durchaus korrupten Systems stand, bewahrten.

Wie ganz anders ist das Wesen, dem wir Treue bewahren wollen!

Wer die Umwandlung einer profitsüchtigen, egoistischen, ungerechten Wirtschaftsordnung in eine solche, die allen dient, die eine gerechte Verteilung erstrebt, wer eine solche Umwandlung will, der hat ein Ziel, so erhaben und schön, dass es nicht schwer fallen sollte, dieser Bewegung Treue zu halten.»

Die Frauen und die Genossenschaft.

Schon im Jahre 1905 rief der neue Verbandspräsident nach der verständnisvollen Mitarbeit der Frauen, für die es nach seiner damaligen Auffassung keine Sonderorganisation bedürfe. Seine Stellungnahme zum Frauenproblem, das heute mit im Vordergrunde der Diskussion steht, zeigt, dass der Verstorbene die grosse Bedeutung von Haus und Genossenschaft, Familie und Wirtschaftsgemeinde, die wir in vielen Kreisen erst wieder klarlegen müssen, richtig erkannt hatte.

Es war in Herisau; der Redner knüpfte an die Feier des Unabhängigkeitskampfes der Appenzeller im Jahre 1405 an und führte aus:

«Die die Historie umschlingende und umwebende Sage berichtet, dass die Appenzeller Frauen im Hirtengewand am Kampfe teilgenommen und so das ihre zum Sieg beigetragen hätten. Im Festspiel soll jener Moment des Eingreifens der Frauen in den Kampf weitaus das Erhabendste und Begeisterndste sein. Nun, auch wir stehen im Kampf, auch uns tut Hilfe dringend Not, wenn wir Erfolge haben wollen. Stehen da unsere Frauen uns bei? Wir sollten es denken. Sie sind in erster Linie mitberufen, uns im wirtschaftlichen Kampf zu unterstützen, und sie haben auch ein sehr grosses Interesse daran.

In England und Holland haben die genossenschaftlich gesinnten Frauen eigene Vereine zur Unterstützung der ganzen Bewegung gegründet. So weit brauchen sie bei uns nicht zu gehen. Sie können im kleinen Kreis der Familie für unsere Sache wirken; sie können für unsere Ideen in praktischer Weise Propaganda machen, indem sie nicht nur ihre Kundschaft der Genossenschaft zuwenden, sondern auch als Mütter eine Generation von wahren und aufrichtigen Genossenschaftern erziehen helfen. Und als Ehegattinnen, wie können sie ihre Männer aufmuntern, wie können sie Lässige anspornen und Mutlose aufrichten! Unsere Schweizerfrauen sind bekannt als praktische, erfahrene Frauen, die schon oft mit Erfolg eingegriffen haben, wo es galt, etwas durchzusetzen; wie ermahnt doch Gertrud den Stauffacher: «Schau vorwärts, Werner, und nicht hinter dich!»

Mögen unter unsern Genossenschafterinnen viele solche herzhafte Frauen sein, die das Herz am rechten Fleck haben.»

Richtiger und falscher Individualismus; Freiheit, aber nicht Zügellosigkeit.

Von entscheidender Wichtigkeit für die Erfassung des wahren Wesens der Genossenschaft ist die Herausarbeitung des Gemeinschaftsgedankens, der nicht ausmündet in einen öden, jede Individualität erstickenden Staatssozialismus. Die echte Genossenschaft wurzelt im Individuum, in der Einzelperson, die sich frei mit andern Individuen verbindet.

Der gesunde Individualismus und die richtige Freiheit in ihren Beziehungen zur genossenschaftlichen Gemeinschaftskultur sind Probleme, die wiederholt in den Präsidialreden Kündigs anklingen; es fehlen aber auch nicht die Mahnungen, vom richtigen Wege nicht abzuirren.

«Der richtige Individualismus — so lesen wir in der Schaffhauseransprache (1916) — der verlangt, dass man jedem das Seine lasse; dass man jedem Individuum Raum und Zeit gewähre, sich nach seinen Gaben zum Wohl des Ganzen entfalten zu können, ist recht und schön, und fern sei es von uns, diesen Individualismus zu verdammen. Gerade wir in der Schweiz, die die verschiedenen Rassen umschliesst, wir müssen diese Art Individualismus pflegen und ihn ja nicht unterdrücken. Aber die Art der Gedankenrichtung und der Lebensauffassung, die sich nun bei uns Individualismus nennt, ist ganz anderer Art. Dieser Individualismus will nicht nur das Seine für sich, sondern auf Kosten der andern, er will sich nicht zum Wohl des Ganzen entfalten, sondern zum eigenen Wohl. Und darum ist er nichts anderes als Egoismus.

Es ist bemühend, dass gerade diese Art von Individualismus sich auch in unserer Bewegung breit machen will; denn gerade hier sollte er von vorneherein ausgeschlossen sein.

Unsere Bewegung ist eine durch und durch kollektivistische. Das «Einer für Alle und Alle für Einen» ist unser Wahlspruch. Nur dann, wenn jeder für den andern einsteht, auch wenn es ihm keine momentanen Vorteile bietet, ja, ihm vielleicht sogar Schaden bringt, kann unsere Bewegung die grosse Rolle spielen, die ihr im wirtschaftlichen Leben zukommt.»

An einer andern Stelle lesen wir:

«Jede Freiheit des Einzelnen hat ihre Grenze an der Freiheit der Mitmenschen; sie darf nicht zum Schaden der andern ausgelebt werden. Die Freiheit des Einzelnen darf nicht zur Sklaverei des andern werden; denn sonst wird sie zur Tyrannei; vielmehr soll die Freiheit des Einzelnen zugleich die Befreiung des Ganzen bedeuten.

Das soll auch für uns Genossenschafter das Leitwort sein.

Wir wollen die Freiheit des Einzelnen zur Befreiung des Ganzen. Wir wollen keinen Zwang, wir wollen auch nicht eine Unterdrückung einzelner Klassen und Stände. Unsere Aufgabe ist vielmehr die Arbeit für alle, die Befreiung aller von den Fesseln des Kapitalismus; eine Freiheit des Einzelnen und der Befreiung unserer ganzen Wirtschaft.»

Materielle Aufgaben — ideelles Ziel.

Was diese scheinbar einfache Formel an wirklichen Tiefen enthält, das zeigt uns Kündig in den folgenden klaren Ausführungen:

«Aufgabe jedes wirklichen Genossenschafters ist im weitesten Sinn, seinem Nebenmenschen zu helfen, nicht nur in materieller, sondern auch in geistiger Beziehung, ihn aus der Welt der Sorge, des Streites, der Leidenschaften so viel als möglich zu befreien, ihn zu einem Menschen in des Wortes eigentlicher Bedeutung zu machen.

Wird dieses hohe Ziel erreicht lediglich durch den genossenschaftlichen Zusammenschluss und die Verteilung von Waren an Mitglieder oder auch an Nichtmitglieder, durch Bezug von hohen Rückvergütungen? Ich glaube es nicht. Vielleicht lässt sich damit die materielle Besserstellung der Genossen erreichen, aber das hohe Ideal, das dem Genossenschafter vorschweben muss, wird damit nicht erreicht.

Jede Bewegung, die zum Siege führen will, muss sich vom rein Materiellen loslösen können, sie muss Idealen nachstreben, die weit erhaben sind über dem Alltäglichen; sie muss getragen sein von dem Gedanken, dass der Mensch nicht allein von Brot lebt. Unsere Aufgabe ist, neben dem materiellen das geistige und sittliche Niveau der Bevölkerung zu heben, sie zur Arbeit für andere zu erziehen, den Sinn für soziale Gerechtigkeit und Wahrheit zu wecken.

Dieses hohe Ziel können wir erreichen, wenn wir fest und unentwegt zusammenhalten, wenn wir unermüdlich an uns selbst arbeiten, wenn wir die persönliche und die genossenschaftliche Selbstsucht — denn es gibt auch eine solche — bekämpfen und uns ohne Ausnahme in den Dienst der Allgemeinheit stellen.»

Evolution — Ablehnung der Kampfidee — Erziehung.

Unermüdlich an sich selbst arbeiten! Immer klarer und reiner stellt sich uns der Genossenschaftsgedanke dar als ein Erziehungsproblem, das materielle Werte von bleibender Dauer nur in langsamer, ungestörter Entwicklung verspricht.

Nach der Liquidierung des grossen Krieges, als revolutionäre Strömungen die leidende Menscheit und Wirtschaft vollends in das Chaos zu stürzen drohten, da musste klar und deutlich ausgesprochen werden, wie sich der Genossenschafter zu den wichtigsten Fragen der Menschheit zu stellen habe. Die Interlakener Delegiertenversammlung vom Jahre 1919 gab dazu Gelegenheit. Den Höhepunkt der Präsidialrede finden wir in der folgenden wertvollen Stelle:

«Die kapitalistische Wirtschaft, die Vormacht des Kapitals wird gebrochen, und an seine Stelle wird die sozialistische Wirtschaft treten. Es wird nun der Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit sich vollziehen, und zwar so, dass die Arbeit nicht mehr Sklave des Kapitals ist, sondern vielmehr so, dass das Kapital der Arbeit zu dienen hat.

Die Frage ist noch die, in welchem Tempo diese Umwandlung sich vollzieht. Ob sie plötzlich und gewaltsam kommt, oder ob sie auf dem Wege der Evolution, der Entwicklung sich vollzieht. Es herrscht eine grosse Ungeduld in der Masse des arbeitenden Volkes, eine Ungeduld, die begreiflich ist, denn nur allzulange wurden ihm seine Rechte vorenthalten. Ungeduld ist aber ein schlechter Berater, und leicht könnte durch das stürmische Vorgehen der Umwandlungsprozess Schaden erleiden, weil eine einsetzende Reaktion die sichere Erreichung des Zieles aufhalten könnte.

Der Teil des arbeitenden Volkes, der nun in begreiflicher Ungeduld alles Bestehende auf einmal über den Haufen werfen will, will an Stelle der Diktatur des Kapitals die Diktatur des Proletariates setzen. Damit ersetzt man aber den Privategoismus nur durch den Klassenegoismus, während doch die neue Wirtschaftsordnung überhaupt nicht auf dem Egoismus, sondern nur auf dem Altruismus aufgebaut werden kann, wenn sie Bestand haben soll. Denn es bleibt auch heute wahr, was Mazzini, der italienische Vorkämpfer des Genossenschaftswesens, gesagt hat: «Es wird wenig Zweck haben, die Wirtschaftsordnung neu zu gestalten, wenn doch die Leidenschaften und die Selbstsucht bleiben.

Machen wir Genossenschafter uns klar, wie wir uns zu diesen höchst wichtigen Fragen der Menschheit stellen. Stellen wir fest:

Die Genossenschaft war nie ein kapitalistisches Gebilde. Im Gegensatz zum Privatkapitalismus ist ihr Prinzip der Sozialismus, die Gemeinwirtschaft; ihre Betriebe sind sozialisiert in dem Sinne, dass sie nicht einzelnen, sondern allen gehören und allen dienen, und dass die Erträgnisse nicht dem einzelnen zugute kommen, sondern allen.

Auf Freiheit und Pflichtgefühl, auf Altruismus gegründet, hat die Genossenschaft von jeher das angestrebt, was die Vorkämpfer der sozialistischen Wirtschaft wollen. Und wenn das Genossenschaftswesen noch nicht die allgemeine Sozialisierung hat durchführen können, so liegt eben der Grund in der Trägheit und der Einsichtslosigkeit der Masse, die erst zum Gedanken der Gemeinwirtschaft erzogen werden muss.

Erziehung in Freiheit bedarf eben Zeit, sie hat aber auch Bestand, während der Zwang, die Unfreiheit keine haltbaren Früchte zeitigen können.»

Das Vermächtnis.

In den vorstehenden Zitaten aus den Präsidialreden unseres verstorbenen Führers brachten wir eine Auslese seiner trefflichen Gedanken, die er in den einzelnen Reden breiter ausführte. Wenn wir seine Präsidialrede vom Jahre 1922 in Olten durchgehen, die zu einer letzten Kundgebung an die schweizerischen Konsumgenossenschafter geworden ist, so wirkt sie auf uns wie ein Vermächtnis, in dem er alle diejenigen Gedanken und Probleme unserer Bewegung, die ihm besonders am Herzen lagen noch einmal kurz und knapp beleuchtete. Es war das grosse Krisenjahr, das zum Aufsehen mahnte, daher auch der ernste Ton, aber auch der Schwung der Rede, die anspornte und zu neuer Kraftanspannung begeisterte.

«Darum also keine Mutlosigkeit!» so rief er uns zu. «Zeiten der Krisis, der Not sind stets heilsam; denn sie sind Mahnungen, sie sind Zeiten der Selbstbesinnung, Zeiten der Verinnerlichung, Momente des engen Zusammenschlusses.

Nehmen wir also aus diesen Zeiten das Gute, das in dieser Vertiefung liegt und verlieren wir nicht das Gleichgewicht nach dem Satz des Dichters:

> Beherzigen wir stets die Lehre:
> Was kommt, ist gut, was ist, ist gut;
> Das ist der Grund, auf dem die Schwere
> Des Gleichgewichts der Seele ruht.

Hoffen wir, dass wir die Mahnung, die uns zuteil geworden ist, beherzigen, und dass wir nun die Wege suchen und auch finden, die uns auf die rechte Bahn bringen.

Auch das Genossenschaftswesen ist, wie alle menschlichen Institutionen, der Wandlung unterworfen und der Weg zum Ziel, der gestern als gut erkannt worden ist, ist heute vielleicht nicht mehr gangbar.

Wohl verstanden: das Prinzip der Genossenschaft, als das Prinzip der Umwandlung der Privatwirtschaft in die Gemeinwirtschaft auf dem Wege der Freiwilligkeit in voller Freiheit und unter Wahrung der politischen Neutralität ist fest und unverrückbar. Der genossenschaftliche Zusammenschluss ist das einzige Mittel, uns aus dem wirtschaftlichen Chaos herauszureissen.

Allein die Wege, die zum Ziele führen, sind nicht ewig die gleichen.

Und nun ist eben die Krisis, in der wir uns befinden, der Moment, um zu prüfen, ob die Wege, die wir bis jetzt beschritten haben, die richtigen sind. Mir scheint, dass wir unsere Bewegung bis jetzt viel zu materialistisch aufgefasst, dass wir uns auf bequemen und ebenen breiten Strassen bewegt haben, dass wir vermieden haben, auch rauhe Wege zu gehen, die aber in die Höhe führen.

Wir haben uns bisher nicht genügend klar gemacht, dass die Aufgabe, die wir vertreten, eine Menschheitsaufgabe ist und dass zur Erfüllung dieser Aufgabe ein Idealismus gehört, der das Materielle überwinden soll.

Erfreulich ist, dass die Zeit der Not schon verschiedene bemerkenswerte Vorschläge zur Vertiefung der Bewegung gezeitigt hat; es ist dies ein Zeichen, dass der Ernst der Sachlage nicht verkannt wird und dass der gute Wille vorhanden ist, neue Wege zu suchen, die nach dem idealen Ziele führen.

Grosse Bewegungen, wie die Genossenschaftsbewegung eine ist, erfordern grosse Gedanken, bedürfen guten Willen und können nur dann zu Ende geführt werden, wenn ihre Träger zur Ueberwindung aller Schwierigkeiten geeignet und gewillt sind, ihr Bestes, auch die eigene Person, zum Opfer zu bringen. Dazu gehört Erziehung, in erster Linie eine Selbstdisziplinierung und eine gegenseitige Belehrung.

Das hohe Ziel der Befreiung der Wirtschaft von den Fesseln des Profits, des Egoismus, soll uns stets vorschweben, der Wille, dieses Ziel zu erreichen, soll uns beherrschen.

Sollte dies wirklich unmöglich sein?

Sollte unsere Menschheit unfähig sein, solchen Idealen nachzujagen?

Sollten wir schweizerische Genossenschafter des Willens und der Kraft entbehren, der genossenschaftlichen Idee zum Siege zu verhelfen?

Ich denke nein!

Und gerade in diesen schweren Zeiten doppelt nein!»

* * *

Mit diesen Worten bekannte Dr. Kündig trotz aller menschlichen Wirrsal und Not festen Sinnes seinen unerschütterlichen Glauben an die Sache der Genossenschaft und sein Vertrauen in die schweizerischen Genossenschafter, die gute Sache zum Siege zu führen.

Wir haben das Bedürfnis, den Toten zu ehren. So vereinigen wir uns denn im Geiste an der Bahre des Entschlafenen, um ihm zu geloben, seinem Rate zu folgen. -ch-

* * *

Es war der ausdrückliche Wunsch des Herrn Dr. Rudolf Kündig, in der Presse keine Lebensbilder über ihn zu veröffentlichen. So müssen wir uns darauf beschränken, einige wichtige Lebensdaten festzuhalten.

Dr. Rudolf Kündig, Sohn des Herrn Pfarrer Kündig von Basel zu St. Theodor, wurde geboren den 16. Januar 1857 in Arisdorf. Er besuchte die Basler Schulen und bezog 1876 die Universität seiner Vaterstadt zum Studium der Rechte, einen grossen Freundeskreis um sich sammelnd. Nachdem er seine Studien in Basel und Leipzig beendet hatte, bestand er in Basel das juristische Doktorexamen und im Dezember 1882 das Notariatsexamen.

Dem Staate hat er vorzugsweise als Jurist seine Dienste geleistet, indem er eine lange Reihe von Jahren erst als Suppleant und dann als Richter dem Strafgericht angehörte, von 1903 an als Ersatzrichter dem Appellationsgericht. Er war ein geschätzter Jurist und Advokat, war Mitglied der Behörde für Advokaturprüfungen und der Notariatsprüfungskommission. Dem Grossen Rat hat er nur kurze Zeit angehört. Ausserdem war er Mitglied der Rheinschiffahrtskommission, erst Mitglied und dann während einer Reihe von Jahren Präsident der Inspektion der Mädchensekundarschule, Mitglied der Steuerkommission und während des Krieges Mitglied des Quartieramtes und der Kommission für Lebensmittelfürsorge. Weitgehend war seine Mitarbeit in Kommissionen gemeinnütziger Bestrebungen.

* * *

Der genossenschaftliche Werdegang unseres verstorbenen Verbandspräsidenten.

In dem am 1. Juni durch einen plötzlichen Tod seinen Angehörigen und einem grossen humanitären Wirkungskreis entrissenen Dr. Rud. Kündig, Advokat und Notar, verlieren die schweizerische Genossenschaftsbewegung, besonders der Verband schweizerischer Konsumvereine und die ihm angeschlossenen zentralen Zweckgenossenschaften (Volksfürsorge, Genossenschaft für Gemüsebau, Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften) einen ihrer bedeutendsten und verdientesten Führer und Förderer; hatte der Verstorbene doch bei seinem Tode die Aemter inne als Präsident des Aufsichtsrates des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften und als Verwaltungspräsident der Schweizerischen Volksfürsorge und der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau; ebenso war er bis zu seinem Tode Präsident des Aufsichtsrates der Basler Wohngenossenschaft.

Dr. Rudolf Kündig entstammte nicht den Kreisen, aus denen die schweizerischen Genossenschaften sonst ihre Führer zu holen pflegen; nicht dem Drange, eigene Not zu lindern und eigenen Bedarf vorteilhaft zu decken durch Beitritt zu einer Verbrauchsgenossenschaft, ist seine Betätigung im Genossenschaftswesen entsprungen, sondern einem stark entwickelten religiös fundierten Verantwortungsgefühl für die Heilung der sozialen Nöte unserer Zeit, ähnlich wie seinerzeit die englische Konsumgenossenschaftsbewegung in den ersten Jahrzehnten ihrer Entwicklung durch begeisterte Anhänger aus dem Lager der christlich-sozialen Bewegung in Vansittart Neale, Ludlow Kingsley u. a. ihre grössten Führer fand. Dr. Kündig hatte schon seinerzeit, als es noch Mode war, sein soziales Gewissen und Verantwortungsgefühl zu entdecken, d. h. bereits zu Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts, aus der Erkenntnis der mit der Entwicklung des Kapitalismus verbundenen volkswirtschaftlichen Nachteile heraus alle sozialreformerischen Bestrebungen, die auf friedlichem Wege und ohne den Klassenkampf des Marxismus die sozialen Verhältnisse zu bessern bestrebt waren, eingehend geprüft und sich zur Unterstützung derjenigen Organisationen entschlossen, deren Ziele und Wege ihm einen Erfolg zu versprechen schienen. So stand er auch der Schweizerischen Bodenreformbewegung, die durch die damalige Gesellschaft «Freiland» vertreten wurde, sympathisch gegenüber, war u. a. auch praktisch tätig bei Ausarbeitung der damals vorgeschlagenen Lösung: Grundrentenbriefe zugunsten des Gemeinwesens. Im Verkehr mit den damaligen Führern der Gesellschaft «Freiland» (z. B. Prof. Dr. J. Fr. Schär, Stephan Gschwind, Louis Dietrich), die als eine Ergänzung der bodenreformerischen Bestrebungen, welche zur Hauptsache nur durch staatliche Eingriffe verwirklicht werden konnten, die ausschliesslich auf Selbsthilfe aufgebaute Genossenschaftsbewegung zu fördern unternahmen, wurde auch Dr. Rudolf Kündig zur Genossenschaftsbewegung hingelenkt und bald entschloss er sich auch zur aktiven Mitwirkung in derselben. Als um die Jahrhundertwende erstmals im Basler A. C. V. an Stelle und neben der Generalversammlung ein Mitgliederausschuss in der Form des Genossenschaftsrates gewählt wurde, liess sich Dr. Kündig in diese Behörde wählen und betätigte sich in derselben pflichteifrig während mehreren Amtsdauern, zusammen mit den Genossenschaftern Christian Gass, Dietrich und dem Schreibenden eine zwischen den Extremen vermittelnde Gruppe bildend.

Auch in der schweizerischen Bewegung war man auf Herrn Dr. Kündig aufmerksam geworden und als im damaligen Verbandsvorstand, dessen fünf Basler Mitglieder zu gleicher Zeit die Verbandsdirektion bildeten, durch Rücktritt eine Lücke entstand, wurde Dr. Kündig im Juni 1901 in Glarus in den Verbands-

vorstand gewählt, wo er sich so eifrig und erfolgreich betätigte, dass im Juni 1903, als infolge Berufung an die Zürcher Universität Prof. Dr. J. Fr. Schär das Verbandspräsidium niederlegen musste, Dr. Kündig als gegebener Nachfolger galt und in Vevey auch ehrenvoll gewählt wurde.

Bei der damaligen Organisation des V. S. K. war der Verbandsvorstand und zpeziell die Basler Vertretung, die Direktion, die eigentliche geschäftsführende Behörde des V. S. K., und die Anforderungen an den Vorsitzenden dieser Behörde waren keine geringen. Dr. Kündig widmete sich als Verbandspräsident den ihm obliegenden Pflichten mit vorbildlicher Treue und Gewissenhaftigkeit. Seinem Leitwort, das er dem ersten von ihm verfassten Jahresbericht mitgab: «Restlos vorwärts musst Du streben, nie ermüdet stille stehen, willst Du die Vollendung sehen!» waren verdiente Erfolge beschieden. Der Verband schweizerischer Konsumvereine entwickelte sich sowohl was die Mitgliederzahl als den Umsatz und die finanziellen Ergebnisse anbetraf, in erfreulicher Weise und eine weitere starke Entwicklung war mit Sicherheit vorauszusehen, so dass Aenderungen in der Organisation in absehbarer Zeit getroffen werden mussten, speziell nach der Richtung hin, dass die bisher im Nebenamt durch den Verbandsvorstand und die Direktion besorgte Geschäftsleitung an im Hauptamt tätige Genossenschafter übergehen musste.

Es war hauptsächlich das Verdienst des Verstorbenen, dass diese organisatorische Aenderung rechtzeitig und in geschickter Anpassung an die Verhältnisse bereits im Jahre 1909 verwirklicht werden konnte. Damit ging die eigentliche Geschäftsleitung an die Verwaltungskommission über. Dr. Kündig blieb jedoch im Aufsichtsrate, in welcher neuen Behörde er wiederum den Vorsitz des engeren und weiteren Aufsichtsorgans übernahm und stets einstimmig in diesem wichtigen Amte bestätigt wurde. Wenn auch die eigentliche Geschäftsführung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine nicht mehr von ihm zu verantworten war, so stand Dr. Kündig mit seinen reichhaltigen Erfahrungen und seinem genossenschaftlichen Idealismus der neuen Geschäftsleitung, der Verwaltungskommission des V. S. K. und dem gesamten Verbande stets als treuer Mentor zur Seite, und das riesenhafte Anwachsen und Erstarken des Verbandes schweizerischer Konsumvereine und der den letzteren angegliederten zentralen Zweckgenossenschaften und sonstigen Unternehmungen bot ihm die grösste innere Befriedigung.

Als Verbandspräsident, wie als Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K. lag ihm seit 1903 jeweils die Leitung der grossen Delegiertenversammlungen, die Begrüssung der eingeladenen Ehrengäste und ausländischen Delegationen ob, und mit hervorragendem Geschick löste er stets diese nicht immer leichte Aufgabe und verdankte dieser Tätigkeit eine wohlverdiente Popularität unter den vielen Tausenden von Delegierten, die seither unter seinem Vorsitz getagt haben. Seine Präsidialreden, mit denen er jeweils die Versammlungen einzuleiten pflegte, und in denen er stets von hoher Warte aus gerade im Vordergrund stehende genossenschaftliche Probleme zu behandeln suchte, waren Muster fein ausgearbeiteter und eindrucksvoller Ansprachen, die ihre Früchte bereits getragen haben und auch in Zukunft noch tragen werden.

Bei den Vorarbeiten für die Gründung aller vom V. S. K. gegründeten Zweckgenossenschaften beteiligte er sich stets mit grossem Interesse, das er auch dadurch bekundete, dass er in einem Teil derselben (den eingangs erwähnten) den Vorsitz der leitenden Behörde übernahm. Auch dem Vorstande des Internationalen Genossenschaftsbundes gehörte er eine Reihe von Jahren an und vertrat die Schweiz auch an internationalen Genossenschaftskongressen. Am 17. Juni nächsthin hätte er in Olten die ordentliche Delegiertenversammlung des V. S. K., die zwanzigste in ununterbrochener Reihenfolge, wieder eröffnen und leiten sollen. Es sollte nicht sein. Nachdem er am letzten Samstag eine Aufsichtsratssitzung des V. S. K. anscheinend in voller Rüstigkeit geleitet und noch bis zum letzten Tage mit Angelegenheiten des V. S. K. sich beschäftigt hatte, setzte ein Schlaganfall seinem Wirken ein vorzeitiges Ende.

Der Verstorbene hat der Genossenschaftsbewegung aus innerem Drange und Pflichtgefühl selbstlos gedient, unter Verzicht auf einträglichere Betätigung in kapitalistischen Betrieben, zu der ihm oft verlockende Anerbietungen gemacht wurden. Er fand seine Befriedigung darin, als Pionier in der Stärkung und Ausdehnung einer sozialen Reformbewegung mit tätig zu sein, von deren Zukunftsaussichten er sich die wirksamsten Erfolge in der Herstellung einer gerechten Wirtschaftsordnung versprach. Sein Andenken als selbstloser Förderer dieser Bewegung wird in den Kreisen der schweizerischen und darüber hinaus auch in der internationalen Genossenschaftsorganisation stets in Ehren gehalten werden.

Dr. O. Schär.

* * *

Ansprache von E. Angst

anlässlich der Bestattungsfeier Dr. Rud. Kündigs.

Hochverehrte Trauerversammlung!

Gestatten Sie einem Vertreter des Verbandes schweiz. Konsumvereine, einige Worte an Sie zu richten.

Dem Sprechenden war es vergönnt, zwei Jahrzehnte in den Behörden des Verbandes schweiz. Konsumvereine neben dem hochverehrten Verstorbenen mitzuarbeiten und seine Uneigennützigkeit, seinen überlegenen Geist, seine von edelstem Idealismus getragene Gesinnung und seinen goldlauteren Charakter kennen und schätzen zu lernen.

Sein tiefes Mitgefühl für die Not der unbemittelten Volksklassen, die Erkenntnis der mit der Entwicklung des Kapitalismus verbundenen Schäden für die Volkswirtschaft führte den Verstorbenen frühzeitig der Genossenschaftsbewegung zu. Er erblickte darin ein Mittel, die untern Schichten der Bevölkerung vor weiterer Verarmung zu schützen und sie auf dem Weg der Selbsthilfe zu einer höheren Kulturstufe emporzuführen. Dabei war sein Wahlspruch: Viribus Unitis. Sein Idealismus war, gestützt durch seine Liebe zu den Mitmenschen und durch den Glauben an das Emporsteigen der Menschheit, ein Zukunftsglaube, den er sich auch nicht rauben liess, wenn Enttäuschungen eintraten.

Der Verstorbene betrachtete das Genossenschaftswesen aber nicht nur als ein Mittel, um die materielle Not des Volkes zu lindern, wichtiger noch als die materiellen Wirkungen der Genossenschaft erschien ihm die erzieherische Aufgabe, die nach seiner Ansicht durch die Genossenschaft gelöst werden sollte. Durch das Prinzip der Barzahlung soll in zerrütteten Haushaltungen wieder Ordnung und

Sparsamkeit einkehren. Durch das Zusammenwirken der Genossenschafter an gemeinsamen Werken soll der Egoismus des einzelnen eingedämmt und der Arbeit für das Volksganze untergeordnet werden. An Stelle des Interessenkampfes soll die brüderliche Hilfeleistung treten.

Von diesen hohen Menschheitsidealen beseelt, hat der Verstorbene zwei Jahrzehnte lang mit grossem Geschick und Erfolg die Geschäfte des Verbandes als Präsident unserer schweizerischen Konsumvereinsorganisation geführt und bei den vielen Schöpfungen, die im Verband im Laufe der letzten 25 Jahre entstanden, in hervorragender Weise mitgewirkt. Er war ferner Präsident des Verwaltungsrates der Volksfürsorge, sowie der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau, Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften, Präsident des Aufsichtsrates der Basler Wohngenossenschaft. Alle diese Institute hatten an dem Verstorbenen einen uneigennützigen grossen Ratgeber und Führer, der das Schifflein des Unternehmens mit kundiger Hand zu steuern wusste. Wir werden seinen Rat gar oft schwer vermissen. Allzufrüh ist er uns entrissen worden, wieviel Gutes hätte er noch wirken können!

Im Namen und Auftrag der Vorstände der Genossenschaften, in denen der Verstorbene tätig war, spreche ich ihm für die hervorragenden Dienste, die er dem Genossenschaftswesen geleistet hat, den tiefgefühlten Dank aus. Er wird uns ein leuchtendes Vorbild sein, und wenn uns bei unserer Tagesarbeit Kleinmut ergreifen sollte, so wollen wir an unsern verehrten Führer denken, der in ungebrochenem Idealismus die Fahne der Genossenschaft stets hochgehalten hat.

Nun ist er zur ewigen Ruhe eingegangen, seine Werke aber werden fortbestehen und auch fernerhin von seinem Erdenwandel beredtes und rühmliches Zeugnis ablegen. Wir aber werden seiner stets in dankbarer Verehrung gedenken.

Den hochverehrten Angehörigen des Verstorbenen spreche ich im Namen der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates des Verbandes schweiz. Konsumverine, sowie auch im Namen der Genossenschaftsvorstände, in denen der Verstorbene tätig war, unser wärmstes Beileid aus.

* * *

Dr. Rudolf Kündig und das Freidorf.

Gute Gedanken finden zwar oft momentan begeisterte Menschen, aber seltener sind diejenigen, die ihnen die Begeisterung zu bewahren vermögen. Eine Natur, der es Pflicht war, einen guten Gedanken vor Zweifeln zu schützen, ihn am Leben zu erhalten und der Verwirklichung näher zu bringen, war Dr. Rudolf Kündig. So konnte er den Plänen, die der Erweiterung und Vermehrung der genossenschaftlichen Einrichtungen galten, sehr wertvolle Unterstützung angedeihen lassen. Auch der Plan Jæggis für die Errichtung einer genossenschaftlichen Siedelung fand bei ihm begeistertes Verständnis und eifrige Förderung. Die Absicht der Freidorfstiftung bedurfte dieser überzeugungsvollen Bejahung um so mehr, als ja nicht in allen Verbandskreisen die Einsicht in die Zweckmässigkeit dieser grossen Gründung vorhanden war. Diese Tatsache im Sinne eines Vorwurfes oder Tadels erwähnen zu wollen, wäre ungerecht, denn da, wo es sich um die hohe Summe von siebeneinhalb Millionen Franken, also um einen Betrag handelte, der mehr als doppelt so hoch war, als der während eines Vierteljahrhunderts zusammengetragene Reservefonds des Verbandes, war es verständlich, wenn über die Verwendung des Geldes Betrachtungen angestellt wurden, die zu verschiedenen Meinungen führten. Es war bei der Freidorfgründung allerdings nicht die weite Wahl gestattet, das Geld für diesen oder jenen genossenschaftlichen Zweck zu verwenden, der eidgenössische Fiskus stand ja daneben, um es eventuell grösstenteils einzustreichen.

Da Dr. Rudolf Kündig zu den eifrigsten Befürwortern der Freidorfgründung gehörte, dürfen hier wohl ein paar spezielle Worte gesagt werden. Vor wenigen Tagen hat er noch die Freude erlebt, die Stiftung der Stiftung erstehen zu sehen, das heisst, aus der Stiftung, die der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919 zur Errichtung des Freidorfes machte, ist nun eine «Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften» hervorgegangen mit der augenblicklichen Bekräftigung, dass aus dem Freidorferträgnis die ersten hunderttausend Franken in die neue Stiftung gelegt wurden. Das Freidorf steht nun nicht mehr als der ledigliche Häuserbezirk da, den man in ihm bei rein äusserlicher Betrachtung sehen konnte, sondern es ist eine Quelle geworden für soziales Kapital, dessen Zweckbestimmung wohl allseitige Zustimmung finden darf.

Dr. Rudolf Kündig gehörte nicht zu denen, die nicht danach fragen, was eine Sache kostet, aber er hielt das Freidorf der hohen Kosten wert. Schon die Herbeiführung einer idealen Wohngelegenheit für so und so viele Menschen machte ihm Freude, wie er überhaupt die Milderung der Wohnungsfrage als eine unumgängliche Pflicht der Gesellschaft erachtete. Auf dem Boden der Genossenschaft für diese kulturelle Aufgabe zu wirken, war ihm ernstes Bedürfnis. Deshalb machte er auch in der Basler Wohngenossenschaft an leitender Stelle mit. Das Freidorf lag ihm aber auch aus allgemein genossenschaftlichen Gründen am Herzen: als sichtbares Werk genossenschaftlicher Tatkraft und als Stätte genossenschaftlicher Gemeinschaftsarbeit sowohl in praktischer als geistiger Hinsicht. Dr. Kündig hat seinem genossenschaftlichen Idealismus noch in den letzten sonst so wenig ermutigenden Jahren verstärkten Impuls geben können durch die Anregungen, die für die genossenschaftliche Erziehung von dort ausgingen. Im Zusammenhang mit den Bestrebungen im Freidorfe steht auch die letzter Tage in lobenswerter Weise von B. Jæggi errichtete Stiftung für ein genossenschaftliches Seminar.

Dr. Rudolf Kündig war stolz, wenn die Genossenschaftsbewegung so schöne Beweise ihrer materiellen und geistigen Fruchtbarkeit aufbrachte und nicht ungern wies er in seinem Milieu auf die Rettungsmöglichkeiten hin, die das Genossenschaftswesen gegenüber den sozialen Gefahren zu bieten vermöchte. Immer wieder war es ihm Bedürfnis, das Freidorf aufzusuchen, um sich sozusagen Woche für Woche zu erkundigen, wie es hier um die allgemeinen und besonderen Dinge stehe. Nun hat das Glöcklein im Turme des noch unvollendeten Genossenschaftshauses den Tod des anhänglichen Freundes des Genossenschaftsdorfes und seiner Bewohner verkünden müssen. Aus den Gärten der Siedelung wurden Blumen zusammengetragen, zu einem mächtigen Kranze gewunden und so wieder ein gemeinsames und deshalb besonders würdiges Abschiedszeichen dem Manne dargebracht, der dem Freidorf so viel Verständnis bekundet hat. F.



INTERNATIONALER GENOSSENSCHAFTSBUND

Internationaler genossenschaftlicher Jahrestag

Samstag, den 7. Juli 1923

An die Genossenschafter der ganzen Welt!

Der Internationale Genossenschaftsbund hat unter Zustimmung der grossen Mehrheit der ihm angeschlossenen nationalen Genossenschaftsorganisationen beschlossen, einen alljährlichen Fest- und Werbetag einzuführen. Dieser soll den Zweck haben, der ganzen Welt die Geschlossenheit der Genossenschafter und die Leistungsfähigkeit ihrer Organisation als ein Mittel zur wirtschaftlichen Befreiung und als Bürgschaft für den Weltfrieden darzutun.

Die genossenschaftlichen Ideale der Demokratie, der gerechten Verteilung und der gemeinsamen Erzeugung von Gütern haben in den letzten Jahren so grosse Fortschritte gemacht und sich während der Weltkrise solche Anerkennung erzwungen, dass es jetzt dringend geboten ist, ihre Grundlagen zu befestigen, ihre allumfassenden Segnungen weiter auszubreiten und ihre internationale Solidarität kundzugeben, zum Wohle der Menschheit wie zum persönlichen Nutzen ihrer Mitglieder.

Ein besonderer „Tag der Genossenschafter" ist nötig für diesen Zweck. Die Genossenschafter der ganzen Welt werden daher aufgefordert, unter dem Banner *„Einer für Alle und Alle für Einen"* am ersten Samstag im Juli d. J. allgemeine internationale Demonstrationen zu veranstalten. Dadurch soll der erste planmässige Versuch gemacht werden, „mit breitem Wurf" unsere Freuden, unsere Ideale, unsere Erfolge und unsern Zweck kundzugeben, um sie ihrem letzten Ziele näherzuführen.

Genossenschafter der ganzen Welt, vereinigt Euch!

Das Feld Euerer Tätigkeit ist erntereif; die Zahl der Mitarbeiter wächst stetig, die Gelegenheit ist günstig und die herrliche Ernte, die unser wartet, ist eine durch die Genossenschaftsbewegung gerettete Welt des Friedens und der Freundschaft unter den Völkern. Die Genossenschaft ist der Friede!

Namens des Internationalen Genossenschaftsbundes,

Der Präsident: **G. J. D. C. GŒDHART.** Der Generalsekretär: **HENRY J. MAY.**

Mitglieder des Zentralkomitees:

GROSSBRITANNIEN.
Sir T. W. ALLEN. (Mitglied des Ausschusses)
W. GREGORY (Mitglied des Ausschusses)
F. HAYWARD
W. R. RAE
R. STEWART
A. WHITEHEAD (Vize-Präsident)
J. J. WORLEY.

FRANKREICH.
A.-J. CLEUET.
Prof. CH. GIDE
ERNEST POISSON
ALBERT THOMAS

NORWEGEN.
ANDRE JUELL

SCHWEDEN.
A. JOHANSSON
ANDERS OERNE (Mitglied des Ausschusses)

DEUTSCHLAND.
R. ASSMANN.
K. BARTH.
H. KAUFMANN (Mitglied des Ausschusses)
H. LORENZ

RUSSLAND.
L. KHINCHUK
A. KISSIN
L. KRASSIN
Dr. V. N. POLOVTSEV

HOLLAND.
G. J. D. C. GŒDHART (Präsident)

ITALIEN.
I. BALDINI
A. GIORNI
V. PITTONI.
A. VERGNANINI

UNGARN.
ELEMER VON BALOGH

POLEN.
R. MIELCZARSKI

DÄNEMARK.
L. BROBERG
ANDERS NIELSEN
N. PORSE

TSCHECHO-SLOWAKEI.
ANTON DIETL
ADALBERT FISER
EMIL LUSTIG (Mitglied des Ausschusses)

BELGIEN.
VICTOR SERWY (Mitglied des Ausschusses)

SCHWEIZ.
B. JÆGGI
Dr. A. SUTTER (Mitglied des Ausschusses)

FINNLAND.
V. FAGERSTROM
Prof. N. GEBHARD
V. TANNER
H. VASENIUS

VEREINIGTE STAATEN.
Dr. J. P. WARBASSE

OESTERREICH.
EMMY FREUNDLICH
Dr. KARL RENNER

GEORGIEN.
A. GUGUSHVILI

EINLADUNG

zur

XXXIV. ord. Delegiertenversammlung des V. S. K.

In Ausführung von § 29 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den *17. Juni 1923* nach *Olten* einzuberufen.

Die Versammlung tagt:

im Konzert- und Theatersaal in Olten.

Die Verhandlungen beginnen:

Sonntag, den 17. Juni 1923 vormittags 9 Uhr.

Die *Tagesordnung* ist folgendermassen festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge. Referent: *B. Jæggi.*
5. Periodische Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat.
   In den Austritt kommen:
   a) Von den Mitgliedern der französischen Schweiz: die Herren *A. de Meuron,* Genf; *A. Zahnd,* Vevey.
   b) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: die Herren *J. Baumgartner,* Herisau; *G. Schweizer,* Turgi; *Ed. Suter,* Niederschönthal; *F. Thomet,* Bern; *W. Walter,* Baden.
   c) **Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Rud. Kündig, Basel.**
   Nach § 35 der Verbandsstatuten kommen für diese Wahl folgende Bestimmungen in Betracht:
   «Fünf Mitglieder des Aufsichtsrates müssen dem Verbandsverein angehören und in dem Wirtschaftsgebiet wohnen, in dem der Verband seinen Sitz hat. Diese fünf bilden den Ausschuss des Aufsichtsrates (§ 41).
   Für die Wahl der fünf Mitglieder des Aufsichtsrates, die am Sitz des Verbandes wohnen müssen, hat der betreffende Ortsverein durch seine zuständige Behörde der Delegiertenversammlung jeweilen einen unverbindlichen Doppelvorschlag einzureichen.»
   Gestützt auf diese Bestimmung unterbreitet der Allgemeine Consumverein beider Basel der Delegiertenversammlung folgenden Doppelvorschlag:
   Benjamin Gutzwiler-Gschwind, in Oberwil bei Basel, Mitglied des Aufsichtsrates des A. C. V. beider Basel;
   Theophil Zumthor, in Oberwil, Zentralverwalter des A. C. V. beider Basel.
6. Allfällige Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.
7. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.
   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Biberist, Romanshorn und Martigny kommt *Biberist* in Austritt.
8. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Basel, den 10. März 1923.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
Dr. Rudolf Kündig.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund der Schweiz (K. F. S.) Zürich

Einladung

zur

I. Delegiertenversammlung des K. F. S.

Sonntag, den 17. Juni 1923 im Konzertsaal in Olten, nachmittags 2 Uhr
(oder unmittelbar nach Schluss der Delegiertenversammlung des V. S. K., sofern dieselbe Nachmittags noch andauern sollte.)

Tagesordnung:

1. Begrüssung.
2. Protokoll der Frauenkonferenz 1922 in Olten.
3. Jahres- und Kassabericht.
4. Aufgaben im neuen Jahre. Referentin: Marie Hüni.
5. Anträge.
6. Wie veranstaltet man Frauenabende im kleinen Kreis? Referentin: Dora Staudinger.
7. Wünsche und Anregungen.

Das Bureau des K. F. S.

Ehrung.

Herr Professor Dr. J. Fr. Schär, a. Professor und weil. Rektor der Handelshochschule Berlin, der sich vor vier Jahren nach Basel in den Ruhestand zurückgezogen hat, und dessen Büste vor einem Jahr in der Aula der Handelshochschule Berlin feierlich aufgestellt worden ist, hat eine neue Ehrung erfahren. An der Gründungsfeier vom 2. Juni hat die Universität Köln Herrn Schär als «Bannerträger der Handelswissenschaften» zum Ehrendoktor der Staatswissenschaften ernannt. Bekanntlich hat seinerzeit auch die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich Herrn Schär Titel und Würde eines Doctor honoris causa der Staatswissenschaften verliehen.

Dem verdienten Veteran der schweizerischen Konsumvereinsbewegung unseren herzlichen Glückwunsch!





Wirtschaftlicher Wochenbericht.

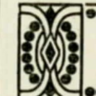
Im ersten Quartal 1923 hat sich das Ueberwiegen der Einfuhr über die Ausfuhr im schweizerischen Aussenhandel wiederum gesteigert, indem einer Einfuhr von 531 eine Ausfuhr von nur 406 Millionen gegenübersteht. Damit setzt sich wieder die schon

seit Jahrzehnten beobachtete Erscheinung durch, dass die Einfuhr Jahr für Jahr bedeutend grösser ausfällt wie die Ausfuhr. Die schweizerische Volkswirtschaft hat trotzdem immer das Geld gefunden, um ihre Schulden im Auslande zu bezahlen. Die seit Sommer vorigen Jahres einsetzende Steigerung der Einfuhr braucht uns um so weniger zu beunruhigen, als sie eher ein Symptom des Wiederauflebens der Geschäfte ist als das Gegenteil. Die Schweiz ist ein Land, das importieren muss, um exportieren zu können; sie muss zuerst die Rohstoffe im Ausland kaufen, um die fertigen Produkte wieder verkaufen zu können und eine Steigerung der Einfuhr muss daher jedem Aufschwung der Industrie in der Schweiz vorausgehen. Die Mehreinfuhr der Schweiz an Kohlen, Eisen, Wolle und Baumwolle gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres zeigt deutlich, dass die Industrie sich auf einen etwas besseren Geschäftsgang gefasst macht. Der Hauptanteil an der Einfuhrsteigerung im letzten Quartal entfiel freilich auf die vermehrte Einfuhr von Lebensmitteln, vor allem Zerealien, Zucker, Eier und Schweineschmalz. Gegen Schlachtvieh scheint dagegen die Grenze, abgesehen von Schweinen und Schafen, fast hermetisch abgeschlossen zu sein. Hatte man im ersten Quartal 1913 nicht weniger als 12,635 Ochsen eingeführt und im ersten Quartal des Vorjahres noch 3267 Stück, so blieben für das erste Quartal 1923 nur noch 35 Stück für die Einfuhr und mit Stieren und Kälbern ging es ähnlich. Dagegen wurde mehr als viermal so viel Stroh und mehr als zwölfmal so viel Heu eingeführt als im gleichen Quartal des Vorjahres.

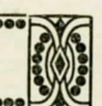
Die Ausfuhrziffern lassen erkennen, dass die Kriegsfolgen besonders schwer zwei Industriezweige getroffen haben, die gerade in der Schweiz den günstigsten Boden zu haben schienen, nämlich die Fabrikation von Kondensmilch und die Schokoladenindustrie. 1913 wurden im ersten Quartal über 30,000 Doppelzentner Schokolade exportiert, 1922 nur noch 11,600, 1923 noch 10,980 Doppelzentner. Nicht viel besser geht es der Kondensmilchindustrie, deren Exporte auf wenig mehr als vierzig Prozent der Friedensausfuhr zusammengeschrumpft sind. Dieser Rückgang zeigt deutlich genug an, wie sehr sich die Produktionsbedingungen für diese Industrie in der Schweiz verschlechtert haben, denn bei dem gewaltigen Rückgang der Milchproduktion seit der Vorkriegszeit, die beispielsweise in Deutschland von 23 auf 9 Milliarden Liter jährlich gesunken ist, wäre zweifellos die Möglichkeit zum vergrösserten Absatz für schweizerische Milchprodukte gegeben, wenn die Kaufkraft der Staaten mit havarierten Währungen nicht so sehr gelitten hätte. Den Export von Käse hat man, wohl dank der Bundessubvention, wieder einigermassen in Fluss gebracht. Er erreichte im ersten Quartal etwa 60 Prozent der Vorkriegszahlen und hat sich gegenüber dem Vorjahr bedeutend gehoben. Sehr stark gehoben hat sich auch der Export von Kindermehl, das zu den wenigen Artikeln gehört, die selbst gegenüber der Vorkriegszeit ihren Export sehr stark vermehren konnten.

Die Handelsstatistik lässt ferner erkennen, dass die Schuhindustrie noch immer bedeutend besser geht als vor einem Jahr, dass dagegen die Baumwollspinnerei und Weberei in den meisten Artikeln einen Rückgang der ausgeführten Mengen gegenüber dem ersten Quartal 1922 verzeichnet. Doch ist der Vorsprung, den der Krieg der schweizerischen Baumwollindustrie gegeben hat, noch nicht verloren gegangen und die Ausfuhrmengen der meisten Artikel überragen die vom ersten Quartal 1913 ganz bedeutend. Anders liegen freilich die Dinge, wenn man, wie es unsere Handelsstatistik tut, die Stickerei zur Baumwollindustrie rechnet, denn sie liegt noch immer schwer darnieder. Immerhin zeigen auch hier die Exportziffern gegen das erste Quartal des vorigen Jahres eine kleine Zunahme. Die Gesamtsumme des Stickereiexports im ersten Quartal 1923 wird auf 52 Prozent der Vorkriegszeit geschätzt. Von den wichtigsten Produkten der schweizerischen Seidenindustrie hat die Schappe die Ausfuhrziffern der Vorkriegszeit wieder erreicht, die Kunstseide hat sie sogar bedeutend überschritten, die Kunstseideeinfuhr freilich noch viel mehr. Der wichtigste Ausfuhrposten, die Seidenwaren am Stück, bleibt noch etwas hinter den Zahlen der Vorkriegszeit zurück, hat aber gegenüber dem Vorjahr eine bedeutende Besserung zu verzeichnen, während die Seidenbänder noch schlechter gingen wie im Vorjahre und hinter den Ausfuhrziffern von 1913 weit zurückbleiben.

Was von der Seidenindustrie zu sagen ist, gilt auch von den Ausfuhrzahlen der Maschinen- und der Uhrenindustrie. Auch hier sind die Ausfuhrziffern des ersten Quartals 1913 zumeist noch nicht wieder erreicht, aber gegenüber dem ersten Quartal 1922 ist fast bei allen wichtigen Artikeln eine bedeutende Besserung festzustellen. Bei manchen Artikeln, wie Werkzeugmaschinen, elektrischen Instrumenten und Apparaten, Glühlampen und Armbanduhren ist selbst gegenüber der Friedenszeit eine stark vermehrte Ausfuhr zu konstatieren. Der Tiefpunkt der Krisis scheint also für den schweizerischen Export überwunden zu sein.



Schweizerische Volksfürsorge
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit



Generalversammlung. Samstag, den 2. Juni 1923, nachmittags 2 Uhr, fand im Sitzungssaale des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel die 5. ordentliche Generalversammlung der Schweiz. Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Ch. U. Perret, Neuchâtel, statt, der bei Eröffnung der Versammlung in ehrenden Worten des soeben verstorbenen, verdienten Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Rud. Kündig, gedachte. Der gedruckte Tätigkeitsbericht nebst Rechnung pro 1922, der in etwas gekürzter Form vor einiger Zeit in den vom Verwaltungsrat bezeichneten Pressorganen veröffentlicht worden ist, fand einstimmige Genehmigung, ebenso der Antrag des

Verwaltungsrates, wonach vom Jahresüberschuss von Fr. 64,771.33 (im Vorjahre Fr. 50,869.03) der Betrag von Fr. 12,954.27 (im Vorjahre Fr. 10,173.81) dem Reservefonds und Fr. 51,817.06 (im Vorjahre Fr. 40,695.22) dem Ueberschussfonds der Versicherten zuzuweisen sind. Durch diese Ueberweisung ist der Ueberschussfonds der Versicherten, der zur Ermässigung der künftighin fällig werdenden Prämien bestimmt ist, auf Fr. 116,608.13 (im Vorjahre 78,656.48) angewachsen. Als Kontrollstelle pro 1923 wurden die bisherigen Revisoren, nämlich die Treuhandabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Herr F. Hoffmann, Neuchâtel, und Herr P. Hitz, Vogelsang (Aargau) bestätigt.




Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aus den Verhandlungen der XV. ordentlichen Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine vom 3. Juni 1923 in Basel.

Sonntag, den 3. Juni 1923, vormittags 10 Uhr, fand im «Restaurant zur Post» in Basel die XV. ordentliche Generalversammlung statt.

1. **Präsenzliste.** An der Versammlung waren zugegen 82 Delegierte (inbegriffen die Mitglieder des Aufsichtsrates), die zusammen 3287 Stimmen vertraten.

2. Das **Protokoll** der letztjährigen Generalversammlung wurde genehmigt. Dem **Jahresbericht** und der **Jahresrechnung per 31. Dezember 1922** wurde diskussionslos zugestimmt und den Behörden Décharge erteilt.

3. **Statutenrevision.** Die vom Vorstand und Aufsichtsrat unterbreitete Vorlage auf Totalrevision der Statuten wurde von der Versammlung einstimmig gutgeheissen.

4. **Wahl des Aufsichtsrates.** Infolge der Annahme der neuen Statuten hatte eine Neuwahl des Aufsichtsrates zu erfolgen, dessen Mitgliederzahl von 11 auf 15 erhöht worden ist. Es wurden gewählt:

a) als **Vertreter der Kollektivmitglieder:**
E. Angst, Basel (bisher); Dr. Helfenstein, Luzern (neu); H. Meier, Winterthur (bisher); W. Grandjean, Genf (bisher); L. Roulet, Basel (neu); Fr. Tschamper, Bern (bisher); W. Zeugin (Basel (neu) und O. Ramel, Olten (neu);

b) als **Vertreter des versicherten Personals:**
F. Kaufmann, Basel (bisher); H. Guggenbühl, Zürich (bisher); M. Kuhn, Bern (bisher); Maret, Lausanne (neu); P. Studer, V. S. K. Basel (bisher); J. Huber, Schaffhausen (neu) und J. Müller, Luzern (neu).

Der **Aufsichtsrat** versammelte sich sofort nach Schluss der Generalversammlung und konstituierte sich wie folgt:

E. Angst, Basel, Präsident; Fr. Tschamper, Bern, Vize-Präsident; E. O. Zellweger, Basel, Sekretär.

Nach Genehmigung der Protokolle der zwei letzten Sitzungen und verschiedener Zirkularbeschlüsse, nahm der Aufsichtsrat einen Bericht des Vorstandes entgegen über die seit der Sitzung des Aufsichtsrates vom 25. Februar 1923 eingetretenen Mutationen im Bestande der Versicherten und Pensionierten.

Der Aufsichtsrat behandelte sodann noch ein Rekursbegehren eines früher versicherten Angestellten, der die Verpflichtungen innert der statutarisch vorgesehenen Frist bezügl. Weiterführung der Versicherung als Einzelversicherter nicht erfüllt hatte, weshalb die Versicherung vom Vorstande als erloschen erklärt wurde. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass der Vorstand in der Erledigung dieses Falles voll und ganz gemäss den statutarischen Bestimmungen vorgegangen sei. Er beschloss jedoch auf Antrag des Vorstandes, dem Betreffenden besonderer Umstände halber noch eine weitere kurz bemessene Frist zu gewähren, um ihm die Fortführung der Versicherung zu ermöglichen, sofern er bis dahin die statutarischen Verpflichtungen erfüllt.




Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Der *Genossenschaftsrat* erledigte am 25. Mai in kurzer Sitzung einige kleinere Geschäfte. Die reglementarischen *Wahlen* des Bureaus des Genossenschaftsrates und der Rechnungsrevisoren waren rasch erledigt, indem von allen drei Gruppen des Rates ein *gemeinschaftlicher Vorschlag*, in der Hauptsache im Sinne der Bestätigung der Bisherigen, vorlag. Entgegen den Vorschriften des Reglements, geheim zu wählen, wurde die Wahl mit offenem Handmehr vorgenommen.

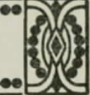
Als weiteres Geschäft kommt zur Behandlung die *Erwerbung einer Liegenschaft*, in welcher der A. C. V. seit 1912 Mieter des Parterres ist. Es befindet sich dort eine Warenfiliale, deren Umsatz befriedigend ist. 1912, bei Beginn der Miete, betrug der Mietzins Fr. 2800.—, jetzt sollte dieser auf Fr. 6000.— erhöht werden. Diese Mietzinssteigerung veranlasste die Verwaltungskommission, betr. Kauf mit den Eigentümern in Unterhandlungen zu treten. Sie führten zum Resultat, dass der A. C. V. die Liegenschaft zum Preise von Fr. 150,000.— übernimmt; die erste Forderung war Fr. 185,000.—. Das Haus wurde 1901 mit einem Kostenaufwand von Fr. 200,000.— gebaut. Die Mietzinseinnahmen aus den Wohnungen betragen gegenwärtig Fr. 10,000.—, der Ladenzins ist auf Fr. 3800.— normiert. Die Liegenschaft wird eine Verzinsung von etwas über 8% ergeben. Ohne Diskussion wird dem Kauf zugestimmt.

Bei Behandlung des Jahresberichtes hatte Herr *Monsch-Casparis* zum Abschnitt Schlächterei eine *Motion* angekündigt, die nun in folgendem Wortlaut vorliegt: «Die Verwaltungskommission wird ersucht, baldmöglichst zu prüfen und zu berichten, ob nicht in nächster Zeit auf sämtlichen Fleischbezügen die Rückvergütung wieder eingeführt werden könnte.»

Diese Angelegenheit ist schon vor einiger Zeit im Aufsichtsrat zur Sprache gekommen, wo die Verwaltungskommission erklärt hatte, dass die Rückvergütung für alle Schlächtereiprodukte wieder eingeführt werde, sobald die Verhältnisse dies gestatten. Gegenwärtig seien jedoch die Zustände in der Fleischversorgung derart ungünstig, dass die Schlächterei kaum auf die Spesen komme.

Im Genossenschaftsrat gab Zentralverwalter Bolliger die Erklärung ab, die Verwaltungskommission betrachte die Motion als eine solche, welche als rein kommerzielle Frage die Kompetenzen der Verwaltungskommission berühre. Gleichwohl sei sie bereit, die Motion unverbindlich zur Prüfung entgegenzunehmen. In diesem Sinne wird die Motion überwiesen.

In bezug auf den Internationalen Genossenschaftstag teilte der Vorsitzende mit, der A. C. V. werde Veranstaltungen treffen, damit die Bedeutung des Tages in würdiger Weise den Mitgliedern vor Augen geführt werde.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 1. und 5. Juni 1923.

1. Die seinerzeit vom V. S. K. gegründete Siedelungsgenossenschaft Freidorf in Muttenz b. Basel ist nach Vertrag vom 4. November 1921 verpflichtet, die jährlichen Ueberschüsse, die sich laut Betriebsrechnung für die Liegenschaften nebst Gebäulichkeiten und Anlagen der Siedelungsgenossenschaft ergeben, dem V. S. K. zu übermitteln. Es war damals vorgesehen, diese Beträge einer noch zu errichtenden

Stiftung mit gleichen Zwecken, die bei der Gründung des Freidorfes beabsichtigt waren, zuzuweisen.

Die vorgesehene Stiftung wurde nun durch notariell beglaubigte Urkunde am 3. Mai 1923 errichtet und am 14. Mai 1923 ins Handelsregister eingetragen. Als Mitglieder der Stiftungskommission wurden bezeichnet die Herren Dr. R. Kündig, Basel; Dr. A. Suter, Lausanne und B. Jæggi, Freidorf.

Als erste Zahlung von der Siedelungsgenossenschaft Freidorf sind der Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften Fr. 100,000.— überwiesen worden. Diese Stiftung hat nunmehr die Mitgliedschaft des V. S. K. nachgesucht und die Verwaltungskommission hat beschlossen, dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom Monat September 1923 zu beantragen, diese Stiftung gemäss § 9 III der Statuten als Mitglied aufzunehmen.

2. Im Keller und im Erdgeschoss des Lagerhauses der Basler Freilagergesellschaft Münchenstein (Dreispitz) hat der V. S. K. grössere Lagerräumlichkeiten gemietet, in denen vom Auslande importierte Waren zollfrei eingelagert werden können und erst verzollt zu werden brauchen, wenn die Waren an ihren definitiven Bestimmungsort in der Schweiz zum Versand gelangen. Die Abteilung Spedition wird beauftragt, in Verbindung mit sämtlichen Warenabteilungen die Einlagerung von Waren in diesen gemieteten Räumen vorzunehmen.

3. Das II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen wird beauftragt, als weitere Broschüren der genossenschaftlichen Volksbibliothek folgende Abhandlungen und Vorträge erscheinen zu lassen:

a) Was alle Frauen wissen sollten.
b) Die moralische Aufgabe der Genossenschaftsbewegung, von A. de Meuron.
c) Das Reich des Konsumenten, von Prof. Charles Gide.

4. **Genossenschaftliches Seminar.** Der Präsident der Verwaltungskommission teilt mit, dass er seit Jahren Sitzungsgelder und Entschädigungen, die er als Mitglied von Vorständen, Verwaltungsräten und Kommissionen erhielt, einem speziellen Fonds: «Freiwillige Vergütungen B. Jæggi als Stiftung behufs späterer Zweckbestimmung» überwiesen habe. Da dieser Fonds eine gewisse Höhe erreicht hat, errichtete B. Jæggi eine Stiftung unter der Bezeichnung «**Genossenschaftliches Seminar** (Stiftung von Bernhard Jæggi)» mit Sitz im Freidorf. Gemäss der Stiftungsurkunde hat das durch die Stiftung zu begründende Institut den Zweck, Personen, männlichen wie weiblichen Geschlechts, welche sich aus innerer Neigung mit Ernst und Hingebung in den Dienst der Genossenschaftsbewegung stellen wollen, für die Betätigung in allen Formen derselben durch methodische Schulung und Erziehung theoretisch und praktisch auszubilden. Als Stiftungskapital übergibt B. Jæggi der Stiftung den Betrag von Fr. 50,000.—. Dieses Kapital darf niemals angegriffen werden, sondern muss immer als Stiftungskapital erhalten bleiben. Im besondern soll der Zweck der Stiftung erreicht werden:

a) durch den Betrieb eines Seminars;
b) durch Abhaltung von Kursen im Erziehungs-, Verwaltungs- und Haushaltungswesen;
c) durch praktische Betätigung in Haus, Küche, Laden, Bureaux und sonstigen Betrieben.

In der Stiftungsurkunde sind für die Stiftung als wegleitend und normgebend bestimmte Grundsätze aufgestellt, die in der Hauptsache auf den «Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung» beruhen. Die Stiftung soll als Mitglied dem Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) nach § 9 III der Statuten angeschlossen werden.

---

1. Es wird beschlossen mit der **Konsumgenossenschaft Fahrwangen und Umgebung** in **Fahrwangen** in Geschäftsverbindung zu treten und die verschiedenen Abteilungen und Departemente zu ermächtigen eintreffende Warenbestellungen zur Ausführung zu bringen.

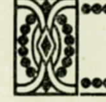
Bahnstation ist: Fahrwangen-Meisterschwanden der Wohlen-Meisterschwanden-Bahn.

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass im «Schweiz. Handelsamtsblatt» der Konkurs des Konsumvereins Ried-Mörel publiziert worden ist.

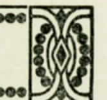
3. An Stelle des verstorbenen Hr. Dr. Rud. Kündig wird gemäss Statuten vom Allg. Consumverein beider Basel in Basel als Mitglied des Aufsichtsrates folgender Doppelvorschlag eingereicht: Herr Benjamin Gutzwiler, Oberwil, Mitglied des Aufsichtsrates des Allg. Consumvereins beider Basel und Herr Theophil Zumthor, Oberwil, Zentralverwalter des Allg. Consumvereins beider Basel.

4. Auf Sonntag, den 17. Juni 1923, vormittags 8 Uhr 30 wird nach Olten eine Aufsichtsratssitzung einberufen behufs Bestellung des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung. Die Verwaltungskommission schlägt den Vizepräsidenten des Aufsichtsrates, Herr E. Angst, vor.

Ferner wird die Traktandenliste für die nach der Delegiertenversammlung stattfindende Aufsichtsratssitzung festgestellt.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers, ist die **Verwalterstelle** der **Konsumgenossenschaft Aarberg und Umgebung** mit 3 Verkaufslokalen und Bäckerei, mit einem Gesamtumsatz von Fr. 300,000, per 15. August zur Neubesetzung ausgeschrieben. In Frage kommt ein **Verwalter-Verkäufer,** der im Bedarfsfalle auch im Hauptladen aushelfen kann. Bewerber, mit den nötigen Branchenkenntnissen über Warenkunde, Einkauf, Kalkulation, Buchhaltung (amerikanische) und Ladendienst, mögen ihre Anmeldung unter Angabe der Familienverhältnisse, bisheriger Tätigkeit und Lohnansprüchen unter Beilage von Zeugnissen und Angabe des Alters bis 14. Juni an den Präsidenten der Konsumgenossenschaft Aarberg und Umgebung, Herrn Paul Bandi, einsenden.

Angebot.

Tüchtiger, verheirateter **Bäcker-Konditor** sucht per sofort passende Stelle. Suchender ist schon einige Jahre in Konsumverein tätig. Offerten unter Chiffre B. B. 6040 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger solider **Bäcker,** 28 Jahre alt, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten sind zu senden an Moritz Dorn-Hofmann, Aarburg (Aargau).

Redaktionsschluss: 7. Juni 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.